

Dr. Michalides bittet um Auskunft, welche Tätigkeiten genau mit dem Begriff "Mandatsausübung" in § 10 Abs. 4 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Radevormwald gemeint sind.

Frau Schmidt erklärt, dass hierunter die Fraktionssitzungen, Ausschuss- bzw. Ratssitzungen sowie ab sofort auch die Sitzungen der Aufsichtsräte von privatrechtlichen Körperschaften fallen.

Es folgt nun die Abstimmung.